

Dieses Formular ist von der Bewerberin bzw. dem Bewerber und von beiden Sorgeberechtigten zu unterzeichnen. Bei getrennten Wohnsitzen der Sorgeberechtigten können zwei Formblätter mit jeweils der Unterschrift eines Sorgeberechtigten eingereicht werden.
Liegt ein Sorgerechtsbeschluss vor, ist eine Kopie beizufügen (einfache Fotokopie genügt). Liegt das Sorgerecht beim Jugendamt, ist die Unterschrift des Amtsvormundes einzuholen.

Erklärung zum Datenschutz

Datenerhebung - Übermittlung personenbezogener Daten

Um den Austausch vorzubereiten und durchzuführen, braucht die Behörde für Schule und Berufsbildung persönliche Angaben von den Bewerbenden bzw. den Teilnehmenden, deren Haushaltsangehörigen sowie den Sorgeberechtigten. Zu den zu erhebenden Daten gehören auch sensible Daten der Teilnehmenden wie z.B. Angaben zur Gesundheit und zur Religionszugehörigkeit. Die Übermittlung des Bewerberprofils erfolgt mittels eines vom IT-Dienstleister Dataport betreuten Webformulars.

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens werden unter Nutzung des BSCW Shared-Workspace-Servers des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik (<https://public.bscw.de>) personenbezogene Daten der Bewerbenden bzw. der Teilnehmenden gespeichert und bedarfsbezogen den am Austausch Beteiligten zugänglich gemacht. Nutzungsbedingungen dieses Servers sind unter <https://public.bscw.de/pub/index.html.de> abrufbar. Die am Austausch Beteiligten sind

- die Organisationen des Austauschprogramms (siehe Nr. 4 der Programmbeschreibung und Teilnahmebedingungen)
- die Familien der Bewerbenden bzw. der Teilnehmenden
- das mit der Gruppenflugbuchung beauftragte Reisebüro

Nach Abschluss des Vermittlungsverfahrens erhalten sowohl die Hamburger wie auch die französischen Teilnehmenden und deren Familien eine Teilnehmerliste. Diese Liste, die per E-Mail versandt werden kann, enthält personenbezogene Daten der Hamburger und französischen Teilnehmenden wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Bewerbungsfoto, Angaben zur Schule, Name der Betreuungslehrkraft.

In diesem Zusammenhang wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung ihre Partnerorganisationen sorgfältig auswählt, im Übrigen jedoch für deren Tätigkeit keine Verantwortung übernehmen kann.

Um die Gruppen-Reiseversicherung vermitteln zu können, muss die Behörde Daten der Teilnehmenden an die Versicherungsgesellschaft übermitteln. Dies sind üblicherweise Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum der Teilnehmenden. Die Übermittlung erfolgt mittels Web-Formular der Versicherungsgesellschaft.

Für die Erhebung und Nutzung der Angaben und der besonders sensiblen Daten braucht die Behörde für Schule und Berufsbildung eine Einwilligung der Bewerbenden bzw. Teilnehmenden und der Sorgeberechtigten.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann verweigert werden. Im Falle der Verweigerung kann die Behörde für Schule und Berufsbildung jedoch keine Vermittlung vornehmen.

Einwilligung

Wir willigen in die Erhebung und Nutzung der persönlichen Angaben und der besonders sensiblen Daten sowie der Übermittlung dieser Daten wie oben beschrieben zum Zweck der Programmdurchführung ein.

 Datum

 Unterschrift Bewerber bzw. Bewerberin

 Datum

 Sorgeberechtigte/Sorgeberechtigter
 Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

 Unterschrift Sorgeberechtigte/Sorgeberechtigter

 Datum

 Sorgeberechtigte/Sorgeberechtigter
 Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

 Unterschrift Sorgeberechtigte/Sorgeberechtigter